

## Kontakt

---

**Ansprechpartner:**  
Nicolai Beck

**mobil:**  
0173-2994045

**email:**  
rueckkehrberatung@kreis-reutlingen.de

### Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr  
**Landratsamt Reutlingen**  
Haydnstr. 5-7  
72766 Reutlingen

Freitag: 09:30 – 12:00 Uhr  
**Landratsamt**  
Bismarckstr. 7  
72525 Münsingen  
➡ **NUR mit Termin!!**



Landratsamt Reutlingen  
Amt für Migration und Integration  
Untere Aufnahmebehörde  
Haydnstraße 5-7  
72766 Reutlingen

---



## Rückkehrberatung Landkreis Reutlingen

Die Rückkehrberatung wird aus Mitteln  
der Landesförderung  
Freiwillige Rückkehr kofinanziert.

## Rückkehrberatung

---

### **Rückkehrberatung - Was ist das?**

Individuelle, bedarfsgerechte und neutrale Beratung für Menschen, die in ihr Heimat-land oder einen Drittstaat zurück bzw. weiterreisen möchten und/oder rechtlich dazu verpflichtet sind.

#### **Dazu zählen:**

- Ausländer ohne Aufenthaltsrecht (z.B. Geduldete, abgelehnte Asylbewerber)
- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung
- Ausländer mit einem nur vorübergehenden Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen
- Sonstige Ausländer, also auch solche, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, sofern sie bedürftig sind, also z. B. Sozialleistungen beziehen
- Spätaussiedler, die aus freiem Entschluss in ihr Herkunftsgebiet zurückkehren

Die Rückkehrberatung bietet alle relevanten Informationen, damit der Klient wohlinformiert und eigenständig eine Entscheidung treffen kann:

- Klärung der Aufenthalts-, Bleibe- und Rückkehrperspektive
- Information potentieller Rückkehrer über die Situation im Herkunftsland
- Erläuterung vorhandener Hilfen in Deutschland und im Heimatland

## Wie können wir helfen?

---

### **Bei einer freiwilligen Rückreise bietet die Rückkehrberatung:**

- Entwicklung eines individuellen Rückkehrplans
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Organisation der Rückreise
- Hilfestellung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente
- Schaffung von Perspektiven für die Reintegration im Herkunftsland
- Veranlassung weiterer Begleitung im Heimatland
- Unterstützung bei der Gewährung von Reintegrationshilfen

Gründe für eine mögliche freiwillige Rückreise gibt es viele:

fehlende Perspektiven, abgelehnter Asylantrag, falsche Vorstellungen, Heimweh, Sorge um zurückgebliebene Angehörige u.v.m..

Ist die Entscheidung aber gefallen, ermöglicht die Rückkehrberatung eine nachhaltige und zukunftsorientierte Rückkehr in Sicherheit und Würde und kann bei der Reintegration im Heimatland behilflich sein.